



Brauwirtschaft



Was ist ein Bundesrahmentarifvertrag?

Dieser Vertrag zwischen NGG und dem Deutschen Brauerbund regelt bundesweit die Einstufung der Beschäftigten in die Entgeltgruppen. Seit 1974 gelten damit einheitliche Regeln zur Einstufung für Arbeiter und Angestellte in der Brauwirtschaft. Dieser einheitliche Rahmen für Arbeiter und Angestellte war ein gesellschaftlicher und politischer Durchbruch. Vorher waren das zwei Paar Schuhe.

Seitdem gilt in der Brauwirtschaft:

Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit

Gleiche Bewertungs- und Eingruppierungskriterien für alle Beschäftigten

- Männer und Frauen
- Junge und Ältere
- Deutsche und Ausländer

Unser Bundesrahmentarifvertrag für die Brauereien, kurz BRTV, ist also für unser Monatsentgelt genauso bedeutend, wie der **Rahmen** eines Hauses, die Statik.

Aktueller Stand: Der Bundesrahmentarifvertrag wurde von den Arbeitgebern gekündigt. In den bisherigen Verhandlungen haben nicht deutlich gemacht, worauf ihre Ideen denn nun genau hinauslaufen sollen.

Aber so viel scheint klar zu sein: Die Arbeitgeber wollen die Statik dieses Gebäude so verändern, dass man das gemeinsame Haus – die Brauerei – nicht wiedererkennt. Sie wollen es verkleinern. Danach sind einige „in“ andere sind „out“.

Die Arbeitgeber wollen dieses gemeinsame Haus – die Brauerei – entkernen. Danach hat das Haus nur noch 5 Zimmer:

- Bierherstellung
- Abfüllung
- Qualitätswesen
- Anlageninstandhaltung
- Sachbearbeiter Administration

Und der Rest? Die Logistik gehört nach dem Willen der Arbeitgeber nicht mehr dazu. Sie soll in **allen** Brauereien wahrscheinlich in die Garage. Wer diese dann besitzt, wer weiß?

Die Arbeitgeber wollen eine generelle Öffnungsklausel vom BRTV für abweichende Regelungen im Außendienst! Das heißt, der Außendienst soll ganz anders behandelt werden, als der sogenannte Kern der Brauerei? Sollen sie besser behandelt werden? Wir wissen es

nicht, aber sie sollen aus dem gemeinsamen Haus der gleichen Bewertung von Arbeit vertrieben werden. Warum?

Aber alle sind betroffen!!! Hier einige Forderungen der Arbeitgeber (Deutscher Brauerbund):

- Die Vorarbeiter-Zulage soll gestrichen werden.
- Die Leistungszulage soll gestrichen werden.
- Es soll eine neue Gruppe S unter der Bewertungsgruppe I geben. Das heißt nichts anderes, als dass alle Arbeiten bis zur Bewertungsgruppe IV eine Stufe abgruppiert wird. Was vorher nach der Bewertungsgruppe I bezahlt wurde, ist dann in Bewertungsgruppe S, also billiger.
- Es soll keinen Herabgruppierungsschutz mehr geben. Für keinen gibt es einen gesicherten Bestandsschutz.
- Facharbeiter sollen in den ersten drei Jahren nach der Ausbildung eine Bewertungsgruppe schlechter bezahlt werden.

Unsere NGG Forderungen unter anderem:

- Verhandlung eines modernen und gerechten BRTV aufgrund der neuen, höher qualifizierten Arbeitsleistung
- Moderne und praktikable Eingruppierung anhand der ausgeführten Tätigkeiten und zu beherrschenden Prozesse
- Weiterhin entsprechende Entlohnung für besondere Leistungen
- Ausbildung ist so durchzuführen, dass der Beruf komplett erlernt und danach entsprechend entlohnt wird
- Keine Definition des Kerngeschäfts! Jede Abteilung ist Rädchen im großen Brauereigetriebe

Stattdessen:

Arbeitgeber halten sich nicht an ihre Versprechen:

Bis zur Verhandlung am 03.02. wollten sie sich zu schriftlich zu unseren Detailfragen äußern—das haben Sie nicht getan

Kann man auf dieser Basis am 03.02. sachlich verhandeln? Möglicherweise müssen wir die Dringlichkeit unserer Forderungen klarstellen!

Das können wir! Alle Aktionen, auch Warnstreiks sind möglich!

BEITRITTSERKLÄRUNG



JA, ich werde ab _____ Mitglied der Gewerkschaft NGG und erkenne die jeweils gültige Satzung an.

PERSÖNLICHE DATEN

Familienname männlich
 Vorname weiblich
 Straße und Hausnummer
 Postleitzahl Wohnort
 Geburtsdatum Nationalität
 Telefon E-Mail

BERUFLICHE DATEN

Beschäftigt als
 gewerblich angestellt im Außendienst
 teilzeitbeschäftigt mit _____ Wochenstunden
 in Ausbildung von _____ bis _____
 Name des Betriebes
 Straße und Hausnummer
 Postleitzahl Ort
 Monatliches Bruttoeinkommen Tarifgruppe

BANKZUGSERMÄCHTIGUNG

Hiermit ermächtige ich die NGG, den jeweils satzungsgemäßen Beitrag bis zu meinem schriftlichen Widerruf von meinem Konto abzubuchen.
 monatlich vierteljährlich
 Kontonummer BLZ
 Bank/Sparkasse/Postbank Ort
 Der Monatsbeitrag beträgt 1 Prozent des jeweiligen Bruttotarifeinkommens. Ich bin einverstanden, dass diese Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. NGG-Vertrauensgarantie: NGG sichert zu, dass diese Daten nicht an außergewerkschaftliche Stellen weitergegeben werden.
 Datum Unterschrift
 Eine Kündigung muss spätestens sechs Wochen zum Quartalschluss bei dem zuständigen NGG-Regionalbüro schriftlich erfolgen. Bis zum Ende der Mitgliedschaft besteht Beitragspflicht.



Brauwirtschaft

Der Bundesrahmentarifvertrag Brauwirtschaft (BRTV) - Brauwirtschaft

Ein Thema für alle Beschäftigten?

Wir meinen eindeutig

Ja!

